dat Darßhus

Ferienhaus in Pruchten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Folgende Unterkunft (Mietobjekt) wird vom Vermieter an den Mieter für maximal 4 Personen inkl. Kinder vermietet:
Ferienhaus „dat Darßhus“, Zum Störtebeker 82 in 18356 Pruchten.

Es gilt die im Haus ausliegende Hausordnung.
Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

- komplett eingerichtete Küche mit Geschirr und Küchenutensilien sowie Esstisch und Stühlen
- komplett eingerichtetes Wohnzimmer mit TV
- Schlafzimmer 1 mit 1 Doppelbett mit Decken und Kissen sowie Schrank
- Schlafzimmer 2 mit 2 Einzelbetten mit Decken und Kissen sowie Schrank
- Bad mit Dusche, Waschmaschine
- Terrasse / kleiner Garten mit Gartenmöbeln, Sonnenschirm und Grill
- Gartenhaus
- Carport mit abschließbarem Abstellraum

Bettwäsche und Handtücher (pro Person je 1 Handtuch ca. 50x100 cm bzw. 70x140 cm / 1 Geschirrtuch) werden, wenn nichts anderes bei der Buchung ausgemacht wird, vom Vermieter gestellt (siehe Buchungsbestätigung bzw. Rechnung).

Das Haus mit allem, was dazu gehört, darf nur von der im Mietvertrag genannten Anzahl der Personen genutzt werden. Ändert sich nachträglich die Anzahl der Mieter bedarf es der Zustimmung des Vermieters.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen: Alle Zimmer des Ferienhauses, Terrasse, Garten, Gartenhaus und Carport mit Abstellraum.

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit die Schlüssel für Haustür, Briefkasten, Carport und Gartenhaus vor Ort.
Kontaktdaten des Verwalters erhalten Sie vom Vermieter.

(5) Der Vermieter stellt Fahrräder zur Verfügung. Die Nutzung dieser Fahrräder geschieht auf eigene Gefahr, es wird keine Haftung übernommen.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für eine bestimmte Zeit an den Mieter vermietet. Die Anreise erfolgt im Regelfall am Anreisetag ab 16:00 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr. Auf Anfrage sind, je nach Mietaufkommen, auch andere Anreise- oder Abreisetermine möglich.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter / Verwalter zu übergeben sowie die Schlüssel auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis, Kaution und Zahlungsweise

(1) Der angegebene Mietpreis gilt für 2 Personen pro Objekt pro Tag, inkl. Bettwäsche und Handtücher (wenn nichts anderes bei der Buchung ausgemacht ist). Strom und Heizung werden pauschal je Zeit / Saison verrechnet.

Im Falle einer Erhöhung der Mieterzahl ist für jede weitere Person ein Betrag von 8,50 € pro Tag anzurechnen. Eine Erhöhung der Mieterzahl ist nur in Abstimmung mit dem Vermieter möglich.

Die Zahlung der Kaution (100,00 €) ist zusammen mit dem Restbetrag 3 Wochen vor Anreise fällig (siehe Mietbestätigung).
Die Rückzahlung der Kaution wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Schadenskosten vorgenommen. Dafür teilt der Mieter dem Vermieter eine Bankverbindung mit.

Die Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von 95,00 € sind bei Anreise vor Ort beim Verwalter zu entrichten.

(2) Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten:
Bei Buchung wird eine Anzahlung von 30 % fällig. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Urlaubsantritt zu zahlen. Ist der Zeitraum nicht mehr einzuhalten, wird der Betrag sofort nach Erhalt der Rechnung bzw. vor Ort in bar fällig. Der Mietpreis ist an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger:	Sylvio Conrad
Bank:	comdirect
IBAN:	DE07 2004 1144 0421 2080 00
BIC:	COBADEEHD044

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 5 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu den gleichen Bedingungen erfüllt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten:

Kündigung	- bis 49 Tage vor Mietbeginn	10 % des Mietpreises
	- bis 35 Tage vor Mietbeginn	30 % des Mietpreises
	- bis 21 Tage vor Mietbeginn	60 % des Mietpreises
	- bis 14 Tage vor Mietbeginn	90 % des Mietpreises
	- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn)	100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und / oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und / oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter / Verwalter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren im Mietobjekt ist nicht gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

(5) Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN
Die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät (Notebook, PDA, Smartphone etc.) über den WLAN-Anschluss ist für den Mieter kostenfrei. Dies gilt jedoch nicht für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt besondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten sowie
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung

nutzen.
Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.
Es steht nur ein begrenztes Datenvolumen zur Verfügung. Deshalb bitten wir die Mieter um ein angemessenes Nutzungsverhalten (Verzicht auf große Downloads etc.).

(6) Für selbstverschuldetet Unfälle im Haus haftet der Mieter selber. Es sind keine Kindersicherungen in Steckdosen und an den Treppen vorhanden. Hier haben Eltern die Aufsichtspflicht für Ihre Kleinkinder und auf deren Bewegungen im Haus zu achten.

§ 6 Inkrafttreten des Mietvertrages

(1) Mit dem Erhalt der Mietbestätigung und der geleisteten Anzahlung erkennt der Mieter den Mietvertrag an und ist an seine Anmeldung gebunden.

(2) Der Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Mietbestätigung zustande. Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Mietpreisliste.

(3) Der Vermieter kann den Mietvertrag in Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Unwetter etc. fristlos kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden erstattet. Schadensersatzansprüche seitens des Mieters sind ausgeschlossen.

§ 7 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist am Wohnort des Vermieters.